

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Regierungsdienste (PrsR)
Intern

Auskunft:
Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-920-1/2024-4
Bludenz, am 28.03.2024

Betreff: Dr. Alexander Pelikan; Betrieb einer Hausapotheke in Braz - apothekenrechtliche
Bewilligung
Verlautbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines apothekenrechtlichen Bewilligungsverfahrens wird ersucht, folgenden Text im
Amtsblatt kundzumachen:

„Aufgrund der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes, RGBl Nr 5/1907 idgF, wird verlautbart, dass
Herr Dr Alexander Pelikan, Arzt für Allgemeinmedizin in Innerbraz, wohnhaft in Bludenz, Glim-
strasse 27, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Bewilligung zur Haltung einer ärztli-
chen Hausapotheke am Standort Arlbergstraße 94, 6751 Braz, angesucht hat. Inhaber öffentlicher
Apotheken können etwaige Einsprüche gegen die Erteilung der Bewilligung innerhalb längstens
sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
Bludenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.“

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Ing. Dr. Harald Dreher

Nachrichtlich an:

Dr. Alexander Pelikan, Gilmstrasse 27, 6700 Bludenz, E-Mail: alpe6700@gmail.com, zur
Information

angeschl. am: 29.03.2024
abgen. am: